



Vorlage Nr. 25-V-66-0205

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt am 17. November 2025

*Planungsvereinbarung Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Susannastraße in Wiesbaden-Igstadt*

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 auf beiderseitiges Verlangen der Kreuzungsbeteiligten (88 3, 12 Abs. 1 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)) die Änderung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Susannastraße in Bahn-km 9,020 der Bahnstrecke von Wiesbaden Hbf nach Niedernhausen Bf, Strecken-Nr. 3501, im Zuge der Landesstraße L3039 in Wiesbaden Igstadt, Straßen km 2,94 (zwischen den Bahnstellen/ Haltepunkte Wiesbaden Erbenheim und Wiesbaden Igstadt) angestrebt wird.
- 1.2 eine Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden abgeschlossen wird.
- 1.3 durch die Planungsvereinbarung keine unmittelbaren Kosten entstehen, da diese bei Umsetzung der Maßnahme Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung sind. Es können Kosten für Projektbeteiligte entstehen, wenn einer der Beteiligten eine nicht nur unwesentliche Planungsänderung nach Abschluss der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung veranlasst. Entsteht die Planungsänderung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter, teilen sich diese die Kosten.
- 1.4 falls einer der Projektbeteiligten die Planung auf eigene Veranlassung abbricht, dieser ebenfalls die bis dahin entstandenen Planungskosten zu tragen hat. Wird die Planung auf Veranlassung beider Projektbeteiligter abgebrochen, so tragen beide die Kosten hälftig.
- 1.5 die kreuzungsbedingten Kosten der Planung, bei Durchführung der Maßnahme, Bestandteil der Kostenmasse der Kreuzungsvereinbarung werden. Die Kosten werden auf die Verwaltungskostenpauschale. angerechnet, die der Baudurchführende gemäß § 5 Abs. 2 der 1. EKrV (1. Eisenbahnkreuzungsverordnung) dem anderen Kreuzungsbeteiligten in Rechnung stellen kann.
- 1.6 die Kreuzungsvereinbarung und den kreuzungsbedingten Kosten werden über eine gesonderte Sitzungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

- 1.7 sich die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen jederzeit ändern können.
  - 1.8 der Baubeginn aktuell gem. Terminplan im 3. Quartal 2027 geplant ist und die Inbetriebnahme des Bauwerks im Sommer 2028 erfolgen soll.

2. Es wird beschlossen:

  - 2.1 Der Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO und der LH Wiesbaden wird zugestimmt.
  - 2.2 Der Ortsbeirat wird regelmäßig über den Fortgang der Planungen informiert, sobald ein weiterer Meilenstein erreicht ist.

Beschluss Nr. 0062

Zur Sitzungsvorlage 25-V-66-0205 beschließt der Ortsbeirat Instadt folgendes:

Den Beschlussvorschlag zu o.a. Sitzungsvorlage nehmen wir zur Kenntnis.

Wir begrüßen grundsätzlich die Erneuerung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Susannastraße.

Wir haben bereits mehrfach - zuletzt im Februar 2020 - um Auskunft diesbezüglich gebeten und um frühzeitige Einbindung zu möglichen baulichen Veränderungen gebeten.

Der Sitzungsvorlage ist zu entnehmen, dass die Durchfahrtsbreite der EÜ Susannastraße auf 12 m erweitert werden soll (inkl. beidseitige Gehwege). Da durch die Beseitigung der Engstelle die Beschleunigungs- und Bremsvorgänge entfallen, wird es zu einer erhöhten Durchschnittsgeschwindigkeit und einem erweiterten Verkehrsaufkommen kommen. Wir bitten daher den Magistrat um Einrichtung von Maßnahmen, die ein erhöhtes Tempo nicht zulassen.

Weiterhin bitten wir den Magistrat darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der langen Bauzeit gleichzeitig die Umbauarbeiten am Bahnhof durchgeführt werden.

Außerdem bitten wir den Magistrat vorzuschlagen, dass die Mauer des neuen Viadukts mit einer abweisenden Farbe versehen wird, die keine illegalen Bemalungen zulässt oder alternativ seitlich links und rechts zum Aufgang des Viadukts Zäune errichtet werden, damit evtl. Graffiti-Bemalungen vermieden werden kann. Seit Jahren befindet sich das alte Viadukt in einem solchen Zustand, den die Igstadter Bürgerinnen und Bürger mit großer Verärgerung hinnehmen müssen.

± ±

### Verteiler:

Dez V  
Magistratsbüro  
1005

Neumann  
Ortsvorsteherin